

Anhang: Entgeltordnung



Entgeltordnung für das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises

1. Tagessätze:

Für die Unterbringung im Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises sind ab dem 01.01.2024 folgende Tagessätze zu entrichten:

Tagesmietsatz: 26,31 € pro Person pro Tag

Tagessatz für psychosoziale Betreuung: 69,28 € pro Person pro Tag

Tagessatz für psychosoziale Kinderbetreuung 69,28 € pro Person pro Tag

2. Berechnung:

Bei der Berechnung der zu zahlenden Entgelte ist der Einzugstag zu berücksichtigen, für den Auszugstag ist kein Entgelt zu zahlen.

Das Entgelt ist grundsätzlich vom Tag des Einzugs an zu entrichten. Sofern eine Bewohnerin nur für die Dauer von bis zu drei abrechnungsfähigen Tages allein oder mit Kind/-ern im Frauenhaus war und keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII in Anspruch genommen hat, wird auf das Entgelt für diese Zeit verzichtet.

3. Inkrafttreten:

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Entgeltordnung in der Fassung vom 01.03.2023 tritt zum 31.12.2023 außer Kraft.